

Seitenblick

Mehr Farbe, bitte!

Ich breche hier eine Lanze für alle unverstandenen Männer, die nicht nur Schwarz, Hell-schwarz oder Dunkelschwarz tragen wollen. Was haben wir verbrochen, dass die grossen Fast-Fashion-Kleiderläden uns so unverschämt offen ignorieren? Wenn ich mich auf die Suche nach einem neuen (nicht schwarzen) Kleidungsstück mache, fühle ich mich gezwungen, einen Detektiv zu engagieren, der mir erst mal die Männerabteilung ausfindig macht! Meistens liegt diese in der hintersten Ecke, im tiefsten Stockwerk oder in der höchsten Etage. Von aussen ist oft überhaupt nicht zu erkennen, ob die Geschäfte auch T-Shirts, Pullis und Hosen für Männer führen. Ich verzweifle also schon, bevor ich überhaupt in der richtigen Abteilung stehe. Zumindest in Zug komme ich nicht gerade weit. Schlussendlich finde ich mich natürlich in einem bekannten Skater-Laden wieder... Ich werde mir schmerzhaft bewusst, dass ich einer Minderheit angehöre.

Aber ist es nun das Angebot oder die Nachfrage, die im Kleidermarkt dominieren? Vieles spricht für die Nachfrage: Denn im von Dienstleistungsunternehmen geprägten Kanton Zug sind beruflich dunkle Töne angesagt. Weil hier so fleissig «gschaffet» wird, haben sich die Menschen wahrscheinlich einfach schon an ihre nebelgraue Arbeitskleidung gewöhnt und wählen für ihre Freizeit (falls abends noch welche übrig bleibt) dieselben Grautöne für ihre Kleider. Das finde ich, im Gegensatz zu Städten wie Zürich oder Mailand, wo die Menschen bunter unterwegs sind, langweilig. Immerhin: Sobald sich im kalt-nebligen Winter die Chance ergibt, draussen Sport zu treiben, fühle ich mich am Bahnhof wie auf einem LSD-Trip: Überall leuchten und blitzen Neonfarben auf, und zwar nicht nur schüchtern auf kleinen Streifen, sondern auf riesigen Flächen grosszügig auf der ganzen Sportjacke oder -hose verteilt. War das ein Polizist oder ein Feuerwehrmann? Ach nein, nur ein Zuger in seiner neuen Skijacke. Werbung und Realität sind sich dann ausnahmsweise einig (was für die Angebots-Theorie spricht).

Offenbar haben sich im Beruf und in der sportlichen Freizeit zwei diametral unterschiedliche Farbspektren ausgebildet. Ein bisschen mehr Ausgeglichenheit fände ich schön – vor allem bei den Männern.



Fabian Gubser
fabian.gubser@zugerzeitung.ch

Es ist ein Kreuz, das das Rätsel löst

Beim Kolinplatz im Herzen der Stadt Zug hat sich ein Türbogen zu einem Torbogen gewandelt.

Marco Morosoli

Im Kolineviert, welches zwischen der Kirchenstrasse und der Grabenstrasse eingeklemmt ist, hat sich in den letzten Jahren sehr vieles – zum Guten – verändert. Das ist notwendig geworden, da ein Feuer in diesem Bereich viel Bausubstanz vernichtet hat. Jetzt ist alles wieder so



Hingeschaut

hergerichtet, damit Touristen nicht den Eindruck gewinnen, dass inmitten der Stadt Zug ein «Lost Place», also ein vergessener Ort, vorhanden ist.

Im Zuge dieser Bauarbeiten im Bereich des Kolinevierts sind allerlei interessante Puzzleteile zur Zuger Stadtgeschichte aufgetaucht. So treibt in einem Haus an der Kirchenstrasse auf einem weiss-schwarz gehaltenen Gemälde der Erzengel Gabriel drei Hunde vor sich her. Die drei Vierbeiner stehen für die christlichen Tugenden Glauben, Hoffnungen und Liebe. Dieses Schmuckstück ist heute nicht mehr zugänglich.

Das ist schade. Aber nur einen Steinwurf von diesem wundersamen Engel entfernt, prangt auf einem Torbogen, der sich links vom Eingang zum Pfauen befindet, ein Wappen. Da es nicht farbig ausgeführt ist, laufen die meisten unter ihm hindurch, ohne ihm Beachtung zu schenken.

Die Sache mit dem Baujahr führt in die Irre

Auf dem Schild ist ein Dreieck zu sehen. Oberhalb diesem befindet sich ein Passionskreuz, dem rechts noch ein kleiner Haken angefügt ist. Ebenfalls sicht-



Das Wappen des Zuger Korporationsgeschlechts Schwerzmann prangt ohne Hinweisschild über dem Torbogen zum Innenhof des Stadthauses.
Bild: Stefan Kaiser (Zug, 13. Januar 2020)

bar sind zwei Sterne. Hinweise auf den Urheber lassen sich vor Ort nicht finden. Immerhin hilft das Buch «Zeitbild» von Ueli Kleeb und Caroline Lötscher weiter. Der heutige Torbogen ist noch bis vor wenigen Jahren ein Eingang zur dortigen Liegen-

enschaft Kolinplatz 19 gewesen. Erbaut ist das Gebäude laut Zugsmap im Jahre 1902. Die Jahreszahl ist aber leider nichts anderes als ein Platzhalter.

Der Zufall bringt endlich des Rätsels Lösung

Das Suchen beginnt. Im Internet findet sich vieles, doch noch

lange nicht alles. Es ist schnell einmal zu vermuten, dass es sich um ein Wappen eines Zuger Geschlechts handeln muss. Also das Zuger Mappenbuch von Albert Iten durchstöbern. Da auch die Farben nicht definiert sind, gestaltet sich die Suche sehr langwierig. Wie so oft, ist es

dann ein Zweiter, der das Rätsel auflöst. Das gesuchte Wappen gehört der Familie Schwerzmann. Ein Zuger Korporationsgeschlecht. Das «Wappenbuch des Kantons Zug» gibt zum Namen Schwerzmann preis: «Nach der Schwerzlen bei Ibikon benanntes Bauerngeschlecht von Risch, das sich über den Ennetsee ausbreitet und namentlich in Zug zur Bedeutung gelangte.» Ein Teil der heutigen Familie Schwerzmann, so das oben zitierte Wappenbuch, stamme vom 1760 nach Zug gezogenen Karl Franz Schwerzmann. Der habe neben dem Stadtarchiv ein Haus besessen. Dadurch ist das Rätsel vollends gelöst. Gemäss dem Namensbuch von Beat Dittli stammt der Name Schwerzmann vom Gebiet Risch. Schwerzlen bedeutet «eine Stelle mit dunklem Boden». Mit den nun zur Verfügung stehenden Angaben lässt sich auch noch das blasse Wappen oberhalb des Torbogens färben. Das Wappen der Familie Schwerzmann zeigt auf blauem Hintergrund einen grünen Dreieck, eine weisse Hausmarke, die von zwei goldenen sechszackigen Sternen eingefasst ist. Sechszackige Sterne sind in der deutschen Heraldik gebräuchlich.

Der Haken mit dem Passionskreuz

Das Kreuz hat bis auf den nach rechts hochgeklappten Fussteil die Form eines Passionskreuzes. Der hochgebogene Teil macht das Kreuz im Familienwappen des Korporationsgeschlechts Schwerzmann dann heraldisch zu einer Hausmarke. Christliche Zeichen sind in vielen Familienwappen aber auch anderen Hoheitszeichen gebräuchlich.

Hinweis

Mit «Hingeschaut» gehen wir wöchentlich Fundstücken mit kulturellem Hintergrund und Zuger Bezug nach.

Kanton Zug stockt Prämienverbilligung auf

Gegenüber dem Vorjahr stehen dem Kanton 5,6 Millionen Franken mehr zur Verfügung.

Im Kanton Zug können sich nächstes Jahr mehr Familien über Prämienverbilligungen freuen: 64,5 Millionen Franken stehen 2020 für die Verbilligung zur Verfügung. Das sind 5,6 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Die Einkommensobergrenzen werden um 10 000 Franken angehoben. Neu beträgt die obere Grenze für das massgebende Einkommen bei der Prämienverbilligung damit rund 80 000 Franken.

Für eine vierköpfige Familie entspricht dies laut Medienmitteilung der Zuger Gesundheitsdirektion im Allgemeinen einem Bruttoeinkommen von über 100 000 Franken (abhängig von den individuellen Steuerfaktoren). Zirka 6000 Personen

– insbesondere aus Haushalten mit Kindern – würden von der Verbesserung profitieren, indem sie entweder neu Prämienverbilligung erhalten oder mit höheren Beiträgen rechnen können, heisst es weiter. Der Kanton Zug trage die Kosten weitgehend selbst: Von den zusätzlich benötigten Mitteln gehen 5,4 Millionen Franken zu seinen Lasten und nur 0,2 Millionen Franken kommen vom Bund.

Auch bei der sozialen Sicherheit führend

Der Kanton Zug bietet nicht nur gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, sondern ebenso für die Bevölkerung, betont die kantonale Gesundheitsdirektion in ihrer Mitteilung. Dies zei-

ge sich deutlich am Beispiel der Prämienverbilligung. In keinem Kanton ist die Wirkung der Prämienverbilligung besser als in Zug – speziell bei Familien und Teilen des Mittelstands. «Für die Finanzierung braucht es einen starken Wirtschaftsstandort», wird Gesundheitsdirektor Martin Pfister im Communiqué zitiert. «Gleichzeitig braucht die Wirtschaft den Rückhalt in der Bevölkerung. Diese Balance ist entscheidend.»

Mit der Erhöhung der Einkommensobergrenzen wird auch die Zahl der Prämienverbilligungsanträge steigen. Diese werden von der Ausgleichskasse Zug verarbeitet. Direktor Rolf Lindenmann ist zuversichtlich: «Das zusätzliche Volumen ist

eingepplant. Unser oberstes Ziel ist und bleibt die korrekte und zeitgerechte Auszahlung der Beiträge. Der Versand der Informationsbriefe läuft schon.»

Personen mit Anspruch werden informiert

Personen, welche voraussichtlich Anspruch auf Prämienverbilligung haben, werden persönlich angeschrieben, schreibt die Gesundheitsdirektion. Auch Haushalte mit fehlenden Steuerzahlen erhalten entsprechende Unterlagen. Antragsformulare sind zudem direkt bei den zuständigen Gemeindestellen oder im Internet erhältlich. Die ausgefüllten Formulare müssen bis am 30. April 2020 bei der Wohn-

gemeinde eingereicht werden, sonst erhält man keine Prämienverbilligung. Massgebend für die Berechnung des Anspruchs sind in der Regel die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2020 und die definitive Steuererklärung 2018. Die Überweisung der Beiträge erfolgt direkt an die jeweilige Krankenkasse zur Verrechnung mit den Prämien.

Alles Wissenswerte findet man im Internet auf der Webseite der Ausgleichskasse Zug unter der Rubrik «Prämienverbilligung». Dort besteht auch die Möglichkeit, provisorisch den individuellen Verbilligungsanspruch online zu berechnen. Schliesslich gibt eine telefonische Hotline Antwort auf alle Fragen rund um das Thema (Telefon 041560 48 48). (mua)